

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 58 (1983)
Heft: 12

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

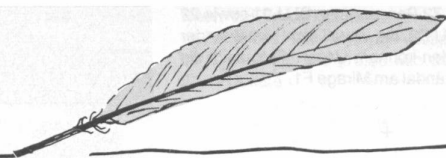
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe an den Redaktor



Keine Art RS in Airolo

John G aus L, langjähriger, engagierter und scharfäugiger Leser, hat in der Septemberausgabe 1983 auf Seite 21 unter dem Bild mit der Legende «Ecco – stà bene!» entdeckt, dass die Art RS 234 von uns irrtümlich nach Airolo verlegt wurde. Er stellt richtig, dass Artilleristen auf dem Monte Ceneri ausgebildet werden. In Airolo befindet sich eine RS der Geb Inf.

Dolomitenfreunde

Hans v K aus B möchte Näheres wissen über die «Vie della Pace», über die wir in der Augustausgabe in Wort und Bild ausführlich berichtet haben. – Die Adresse lautet: Oberst Prof Walther Schumann, Postfach 60, A-1037 Wien. Oberst Schumann ist der Initiator dieser von Österreich und Italien getragenen (und auch von Schweizern unterstützten) Aktion, die die Zugänge und Stellungen der ehemaligen Hochgebirgsfront 1915–1918 in «Friedenswege» verwandelt.

Privilegierte Zivildienstler

Alfons I aus S gibt zur Zivildienst-Initiative Folgendes zu bedenken: «Bei allen Diskussionen um die Zivildienst-Initiative vermisste ich die eingehende Betrachtung eines Punktes, der nach meiner Auffassung einer der wesentlichsten ist: die Stellung des Zivildienstlers im Konfliktfall, dh bei einem militärischen Angriff von aussen gegen die Schweiz. – Der Wehrmann wird in diesem Fall vereidigt und hat auf Befehl seiner Vorgesetzten die ihm übertragenen Aufgaben unter Einsatz seines Lebens durchzuführen. Tut er dies nicht, verweigert er sogar den Befehl, trifft ihn die ganze Härte des Militärstrafgesetzes. – Wie aber steht es in solchem Fall mit dem Zivildienstler? Kann er eine Aufgabe nach eigenem Gutdünken übernehmen, sich vielleicht sogar ganz zurückziehen und das Ringen aus sicherer Distanz verfolgen? Oder wird er letzten Endes doch zum Dienst einberufen und steht dann ohne Ausbildung vor einer Situation, die er sich nie vorgestellt hatte? Zwischen diesen beiden Extremen liegt ein für die Fantasie gar nicht beruhigender Spielraum. Ob der Zivil-

dienst mit anderthalbfacher oder doppelter Länge des Militärdienstes entweder als Entwicklungshelfer in Bangkok oder als Lawinenverbauer im Wallis geleistet wird, ist unerheblich, wenn damit alle Leistungen gegenüber der Gemeinschaft abgegolten werden. – Der Wehrmann hingegen macht einen für sich sehr schlechten Tausch: Er setzt sein Leben ein, und das Wissen um diese offensichtliche Ungerechtigkeit dürfte seiner Kampfmoral nicht eben förderlich sein.» – Soweit Alfons I. Tatsache ist, dass ein gesetzlich verankerter Zivildienst zweierlei Recht schaffen würde: einmal für jene, die ohne Lebensgefahr sich einem gut bezahlten Job nach persönlicher Neigung widmen dürfen und zum andern für die Wehrmänner, die neben den unvorstellbaren Mühen und Leiden des Kampfes auch ihr Leben einsetzen. In der Bundesrepublik und in Österreich ist diese Problematik schon jetzt offenbar geworden. Soldaten beider Länder fühlen sich gegenüber den Zivildienstlern zu Recht benachteiligt. Eine befriedigende Lösung ist aber bis jetzt nicht gefunden worden (und sie wird sich auch nicht finden lassen). Ergo haben wir nicht den geringsten Grund, an der jetzt noch gültigen Regelung etwas zu ändern. Daran ändert auch die gegenteilige Stellungnahme von 184 (manipulierten und zum Teil linksgeдрallten) Offizieren nichts.

Ausländer und Kriegsmobilmachung

Was mit den bei uns lebenden Ausländern im Falle einer Kriegsmobilmachung geschieht, möchte B L aus St wissen. – Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Verhältnisse zur Zeit der Grenzbesetzung 1939–1945 nicht ohne weiteres auf einen möglichen künftigen Neutralitätsschutzfall übertragen werden können. Damals standen Deutschland und Italien im Krieg mit Frankreich, so dass mit einem gewissen Recht vermutet werden konnte, im Falle eines Konfliktes würden die in der Schweiz weilenden Ausländer Partei ergreifen. Unsere Armee kann sich zudem heute nicht mehr auf eine Grenzbesetzung beschränken, da mit Luftlandeoperationen in grösserem Umfang gerechnet werden muss. Anders als in der Vergangenheit werden im Ernstfall grössere Truppen-

verbände über das ganze Land verteilt in Bereitschaft stehen. Die Gefahr subversiver Aktionen wird entsprechend verringert. Schliesslich dürfte das Geschehen vom Aufmarsch ausländischer Truppen bis zur Einleitung der Kriegsmobilmachung in unserem Lande wesentlich rascher ablaufen als vor 40 Jahren. Für Ausweisungs- oder Evakuierungsmassnahmen gegenüber Ausländern würden voraussichtlich kaum genügend Zeit und Transportkapazität zur Verfügung stehen. Soweit Überlegungen strategischer und operativer Art. Rund drei Viertel der bei uns lebenden Ausländer besitzen die Niederlassungsbewilligung. Deren Ausweisung ist rechtlich nicht möglich (Niederlassungsverträge!), ganz abgesehen von den menschlichen Problemen, die sich dadurch stellen würden. Auch müsste man mit Repressalien gegenüber unseren Auslandschweizern rechnen. Schliesslich sei daran erinnert, dass im Zivilschutz unter bestimmten Umständen auch Ausländer eingeteilt werden können (s. «Zivilschutz» Juli 1983). Bei den Jahresaufenthaltern ist davon auszugehen, dass im Falle kriegseriger Verwicklungen die meisten ausreisen würden, um ihre Angehörigen aufzusuchen oder der Einberufung in den Militärdienst in ihrem Heimatland Folge zu leisten. Dazu kommt, dass bei einer Kriegsmobilmachung Tausende von Arbeitskräften fehlen, so dass wir bestrebt sein müssen, diese Lücken in der Versorgung von Armee und Zivilbevölkerung und im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft wenigstens zum Teil mit Jahresaufenthaltern ausfüllen zu können.

Wir fassen zusammen: Eine Massenausweisung von Ausländern vor oder nach Kriegsmobilmachung fällt ausser Betracht, sowohl aus politisch-militärischen und rechtlichen wie aus humanitären Gründen. Nur Jahresaufenthalter könnten nach Ablauf ihrer Bewilligung von der Fremdenpolizei wegweisen werden, sofern sie für unsere Volkswirtschaft nicht mehr benötigt werden und nicht aus eigenem Antrieb ausreisen. Ihre Zahl hängt von der jeweiligen Lage ab. – Wesentlich ist eine Verschärfung der Grenz- und Inlandkontrolle bereits vor der Kriegsmobilmachung. Die dafür erforderlichen Massnahmen sind vorbereitet und können jederzeit in Kraft gesetzt werden.

LITERATUR

Hubertus Hoffmann

Atomkrieg – Atomfrieden

Technik, Strategie, Abrüstung.
Bernhard & Graefe, München, 1980

Wenn Hubertus Hoffmann einleitend zu seinem Buch «Atomkrieg – Atomfrieden» bescheiden sagt, es sei eine «Skizze der atomaren Technik, der strategisch-politischen Grundlagen und der rüstungskontrollpolitischen Lösungsversuche», dann ist diese Aussage mehr als wahr, einmal weil dieses Versprechen voll eingelöst wird, zum andern weil in seiner Arbeit praktisch sämtliche Aspekte der Atombewaffnung und Abrüstung gestreift werden. Der Autor breitet auf über 200 Seiten Grundwissen in einer Fülle und Kompetenz aus, die dieses Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk machen und den Leser motivieren, sich kri-

tisch mit den Fragen der Atombewaffnung und Abrüstung auseinanderzusetzen.

Das Buch ist mit vielen wertvollen Bildern illustriert.

Carrel

+

G Koop/K Galle/F Klein

Von der Kaiserlichen Werft zum Marinearsenal

Wilhelmshaven als Zentrum der Marinetechnik, seit 1870.
Bernard & Graefe, München, 1982

Dies ist die reich illustrierte Geschichte des Nordsee Marinearsenals von Wilhelmshaven aus den Anfängen der Kaiserlichen Werft um 1856 bis zum Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg und zur heutigen Rolle als primäre Instandhaltungsanlage für Kriegsschiffe der deutschen Bundesmarine. Die vielen Bilder aus allen Epochen, gut kommentiert, vermitteln einen informativen Eindruck von der Komplexität einer historisch belasteten Anlage, auf der einst Schiffe wie die «Tirpitz» von Stapel liefen.

J K

+

R K Locher

Als das Eis brach

Der Krieg zur See um Norwegen 1940.
Heyne, München, 1983

Der Autor schildert umfassend das deutsche Unternehmen «Weserübung» aus dem letzten Weltkrieg. Dabei geht er auf zahlreiche Einzelaktionen dieses Landungsunternehmens der deutschen Marine 1940 in Norwegen ein. Locher hat mit gründlichen Nachforschungen und detaillierten Darstellungen eine wertvolle Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse geschaffen.

J K

+

Stefan Terzibaschitsch

Die Flugzeuge der US Navy, des Marinecorps und der Küstenwache

Wehr und Wissen, Bonn, 1980

Der renommierte Kenner der amerikanischen Marine stellt in einem ansprechenden Bildband einige spezifische